

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für den Zeitraum August bis Oktober 2024¹**

Vom 29. November 2024

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Zeitraum August bis Oktober 2024	58 059 796 708 Euro.
Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	18 282 078 804 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	76 341 875 512 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	1 523 741 046 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen, mithin	63 940 541 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 400 Mio. Euro im Jahr 2024 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – das sind für die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Zeitraum August bis Oktober 2024	25 177 720 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	89 118 261 Euro.

Dresden, den 29. November 2024

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht
Amtschef

¹ Beträge auf volle Euro gerundet.

